

■ Interventionsplan

Handlungsschritte im Umgang mit einem Verdacht oder Ereignis auf Kindeswohlgefährdung oder (sexualisierter) Gewalt im Sport

Konflikte und (Verdachts-)Vorfälle sind für Sportvereine emotional herausfordernd und oft komplexe Situationen.

Die folgende Checkliste soll Sportvereine dabei unterstützen, einen Verdacht oder Vorfall von Kindeswohlgefährdung oder (sexualisierter) Gewalt im Sport angemessen zu bearbeiten und zu bewältigen. Jede Krisenintervention ist eine individuelle Situation, die für sich betrachtet werden muss. Die Handlungsschritte sind Anregungen, die konkret in der jeweiligen Situation geprüft werden müssen, ebenso deren Reihenfolge.

Diese Checkliste versteht sich als ein wachsendes Dokument. Sportvereine können die Empfehlungen durch weitere Punkte ergänzen, die sich durch die Auseinandersetzung mit dem Thema ergeben.

Handlungsschritte:

1. Strukturen und Zuständigkeiten (im Vorfeld)

- Der Vorstand benennt Strukturen und Ansprechpersonen. Wer ist in einem solchen Fall im Verein zuständig? Wer wird informiert?
- Rollen und Befugnisse aller Beteiligten (ehren-, neben- und hauptamtlich Beschäftigten) sind klar.
- Aufgaben von Kindeswohl Ansprechperson sind schriftlich fixiert
- Kontaktadressen zur möglichen Einbindung von externen Fachkräften, Anlaufstellen, Sportjugend/ Sportverband sind bekannt. Wen kann ich um Rat fragen?
- Der Verein hat sich mit eigenen Routinen, Umgangspraxen, Kommunikationsabläufen, Stärken und Schwächen reflektiert auseinandergesetzt (Risikoanalyse).

2. Information/ Beobachtung

- Der Schutz des Kindes/Jugendlichen steht an erster Stelle!
- Generelle Standards bei Kenntnisnahme eines Hinweises: https://www.sportjugend-hessen.de/fileadmin/media/information_service/infothek/K/Kindeswohlgefaehrung-sexualisierte_Gewalt-Handlungsleitfaden.pdf
- Ruhig bleiben, nicht vorschnell, aber konsequent und besonnen handeln.
- Gegenüber den Kindern/Jugendlichen oder „Fallmeldern“ signalisieren, dass man die Informationen ernst nimmt und der Sache nachgeht.



- Alle Vorkommnisse werden dokumentiert.
- Wichtig - Nichts im Alleingang unternehmen.

3. Einschätzung der Situation

- Überprüfung der Vermutung.
- Externe Beratung in Anspruch nehmen und weiteres Vorgehen planen (auch anonym möglich, Sportjugend, regionale Fachberatung, Jugendamt).
- Einordnen - Handelt es sich um einen vagen Verdacht: grenzverletzendes Verhalten/ Gerücht?
- Einordnen - Besteht ein erheblicher Verdacht? Bericht einer/eines Betroffenen oder beobachteter Übergriff
- Gefährdungseinschätzung - Muss möglicherweise Schutz hergestellt werden?
- Klären - können weitere Kinder/Jugendliche betroffen sein?
- Eine angemessene Reaktion im Sinne des Kindeswohls vereinbaren
- Sicherstellen, dass keine „Gerüchteküche“ im Verein entsteht

In Fällen einfacher (z.B. verbaler) Grenzverletzung ohne die Möglichkeit einer Straftat kann es erforderlich sein, Gespräche mit Dritten (Zeugen) zu führen. Diesen sollte deutlich gemacht werden, dass es zunächst um die wertfreie und ergebnisoffene Klärung bzw. Bestätigung eines Sachverhalts geht und keinesfalls um eine Vorverurteilung.

IN ALLEN ANDEREN FÄLLEN - Eigene Ermittlungen können Täter*innen aufmerksam machen und motivieren, Beweise zu vernichten. Selbst wenn nur Zeugen befragt werden, kann dies dazu führen, dass diese Zeugen für ein späteres Strafverfahren nicht mehr in Betracht kommen. Eigene Ermittlungen müssen daher unbedingt unterbleiben.

4. Information und Meldungen

- Persönlichkeitsrechte ALLER Beteiligten achten
- Solange nichts bewiesen ist, muss jede Äußerung über Verdachtsmomente gegenüber Dritten unterbleiben.
- Information der/des 1. Vorsitzenden, der/des Geschäftsführers*in. (Sollte die/der Verantwortliche selbst betroffen sein, muss an nächsthöhere Ebene kommuniziert werden.)
- Festlegung der verantwortlich handelnden Personen (Krisenteam) z. Bsp. Vertreter Sportverein, Ansprechperson Kindeswohl, externe Fachkräfte/ insoweit erfahrene Fachkraft, sofern vorhanden Pressesprecherin/Pressesprecher, ggf. andere wichtige Personen, die für die Aufklärung und Aufarbeitung hilfreich sind (z.B. Rechtsreferat, Anwaltskanzlei)



- Absprachen für Zuständigkeiten für möglicherweise: Betroffenes Kind, Eltern betroffener Kinder, Mitarbeiter unter Verdacht, Team, andere Kinder, Eltern anderer Kinder, Öffentlichkeit, Dachverband
- Regeln für Umgang mit Informationen festlegen
- Festlegung von Zielen für die Konfliktlösung / Krisenintervention
- Meldung an die Polizeibehörde/Staatsanwaltschaft/ Strafverfolgungsbehörden prüfen

5. Konfliktlösung/ Krisenintervention

- Hilfe für betroffene Person sicherstellen - Therapeutische Hilfe wird nicht vom Sportverein geleistet und wird von der internen Konfliktlösung getrennt
- Trennung von Kind/Jugendlichen und verdächtiger Person. (Nicht Kinder/Jugendliche haben das Sportangebot zu verlassen, sondern der potentielle Täter bzw. die potentielle Täterin).
- Beratung über die Situation des betroffenen Kindes/Jugendlichen und Einbeziehung der Eltern/Sorgeberechtigten
- Beratung über die Situation bezüglich der verdächtigen/beschuldigten Person(en)
- Umsetzung der Öffentlichkeits-/Medienarbeit u.U. Anpassung bei neuen Erkenntnissen.
- Kommunikation mit Eltern von nicht unmittelbar betroffenen Kindern/Jugendlichen

6. Möglichkeiten im Umgang mit verdächtigen Personen oder (potentielle) Täter*innen

In Fällen einfacher, z.B. verbaler Grenzverletzung ohne die Möglichkeit einer Straftat

- Nach der Klärung des Sachverhalts sollte umgehend ein Gespräch mit dem Betroffenen stattfinden.
- Darstellung und Begründung getroffener Entscheidungen.
- Am Ende des Gesprächs sollten konkrete Vereinbarungen stehen.
- Bei Kindern/Jugendlichen klären braucht Täter*in ebenfalls Hilfe (Evtl. kann sexualisiertes/gewalttätiges Verhalten ein Hinweis darauf sein, dass diese*r selber Opfer von Übergriffen ist.).
- Bei Indizien für pädosexuelle Neigungen auf Beratungsangebote verweisen.

Mögliche Sanktionen können sein

- Die Vereinbarung, ein gemeinsames Gespräch mit dem Opfer zu führen, in dem sich der Grenzverletzende entschuldigen kann.
- Die schriftliche Verpflichtung des/der Täter*in, die gesetzten Regeln zukünftig einzuhalten.
- Festhalten, welche Sanktionen des Vereins im Falle einer Wiederholung greifen
- Entbindung aus Verantwortung
- Anwesenheit bei Vereinsveranstaltungen untersagen (z. B. durch Brief, der vorher juristisch geprüft wird)
- Vereinsausschluss



- Rüge/ Ermahnung
- Abmahnung, Verhaltensbedingte/Fristlose oder Ordentliche Kündigung (bei Arbeitnehmer-Verhältnis)

IN ALLEN ANDEREN FÄLLEN – Alle weiteren Veranlassungen sollten ausschließlich in Absprache mit den externen Anlaufstellen und ggf. der Polizei und Staatsanwaltschaft getroffen werden.

7. Umgang mit falschem Verdacht

- Ein unbegründeter Verdacht hat schwerwiegende Auswirkungen für die falsch verdächtige Person.
- Auch wenn Verdacht unbegründet ist - Schutz von Kindern hat Priorität.
- Ziel ist die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation.
- Zuständigkeit liegt bei Vorstand/ Geschäftsführer*in.
- Alle Beteiligten müssen darüber informiert werden.
- Bei dem Prozess, die Vertrauensbeziehung wiederherzustellen, ist eine fachliche Begleitung hilfreich.

8. Aufarbeitungsprozess nach Krisenintervention

- Analyse der Ausgangssituation sowie der Handlungsabläufe im Sportverein vor, während und nach Bekanntwerden von (sexualisierter) Gewalt.
- Fachliche Begleitung einholen, auch für die nachhaltige Heilung eines durch (sexualisierte) Gewalt „traumatisierten“ Sportverein.
- Betroffene von (sexualisierter) Gewalt sollten einer Anerkennung ihrer Erfahrungen seitens des Vereins erhalten. z. B. eine Entschuldigung (ggf. auch öffentlich); Kontakt zu den Betroffenen aufrechterhalten; sie aktiv bei Bearbeitung der Folgen unterstützen.
- Zielentwicklung - Veränderung bestehender Strukturen
- Partizipation - die Sicht der Betroffenen, der Trainer*innen, der Eltern und Kinder/ Jugendlichen sowie ggf. weiterer Vereinsmitglieder einbeziehen.

Quellen:

Deutsche Sportjugend: Safe Sport – Ein Handlungsleitfaden zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Grenzverletzungen, sexualisierter Belästigung und Gewalt im Sport

https://www.dsj.de/fileadmin/user_upload/Mediencenter/Publikationen/Downloads/dsj_sexgewalt_2021_0821_low.pdf, 2021

Deutscher Fußball Bund: Merkblatt für Interventionsleitlinien im Krisenfall

<https://www.dfb.de/fileadmin/dfbdam/138034->

[9. Merkblatt f%C3%BCr Interventionsleitlinien im Krisenfall.pdf](#)

